

"Abonnementskonzerte" : (Offener Brief an die Redaktion des "Orchester")

Autor(en): **Hasler, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Orchester : schweizerische Monatsschrift zur Förderung der Orchester- und Hausmusik = L'orchestre : revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre**

Band (Jahr): **2 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Abonnementskonzerte“

(Offener Brief an die Redaktion des „Orchester“)

Geschätzter Herr Redaktor!

In Nr. 3 „Das Orchester“ vom März 1935 nehmen Sie Stellung zu den Konzerten, die „seit einigen Jahren“ auch an kleineren Orten „in den dekorativen Faltenwurf von Abonnementskonzerten“ gekleidet werden. Und von diesem „Faltenwurf“-Gesichtspunkt aus brechen Sie unter Zuhilfenahme einiger witziger Sentenzen den Stab über diese Art Musiziererei. Ein jeder wird Ihnen beipflichten müssen, vorausgesetzt, daß er die Angelegenheit vom gleichen Gesichtspunkt aus betrachtet; aber es gibt auch andere Gesichtspunkte und mir scheint, das Wichtigste an der ganzen Sache haben Sie vollständig außer Acht gelassen oder gar übersehen.

Diesen andern Standpunkt möchte ich hier vertreten, dabei setze ich voraus, daß für „Abonnementskonzerte“ nur auserwählte Programme und peinlich vorbereitete Leistungen in Frage kommen.

Wenn einerseits die Orchestermitglieder durch unermüdliches Arbeiten soweit gebracht sind, daß das Orchester als Ganzes wirklich in der Lage ist die leichtern Sinfonien unserer großen Meister (beispielsweise) gut zu interpretieren, so sollte andererseits dem Publikum der Genuß wirklich guter Musik auch auf dem Lande nicht vorenthalten sein. Die Programmgestaltung wirkt dann unwillkürlich die Solistenfrage auf und da kommt dann eben nicht „der Schuhmacher von nebenan“ in Frage, „der in der Dorfmusik schon seit x Jahren erstes Tenorhorn bläst“ — nein — nur beste Solisten sind in solchem Falle gut genug. Und damit sind wir beim springenden Punkt der Konzerte angelangt. Es ist absolut möglich gute Solisten auf dem Land zu hören, aber diese wollen bezahlt sein und müssen bezahlt sein. Welcher Landverein aber ist in der Lage für einen Solisten (für ein einzelnes Konzert) 150—200 Fr. auszulegen, ohne die Gewißheit zu haben „wir nehmen das Geld bestimmt wieder ein“. Und diese Gewißheit ist es, was z. B. mich veranlaßte, Orchesterkonzerte im Abonnement zu empfehlen und durchzuführen. Trotz Ihres Artikels „Abonnementskonzerte“ hat mir der hiesige Orchesterverein den Auftrag erteilt, für die kommende Saison analog den frühern wieder Abonnementskonzerte zu arrangieren. Zwei Programme haben bereits ihre Form erhalten, das eine wird Bach und Händel vermitteln (die beiden Gipsfiguren, die meistens symmetrisch auf den Klavieren musikalischer Familien stehn!! [siehe „Das Orchester“, Nr. 4]), das andere Mozart; als Solisten kommen wieder Musiker von Ruf in Frage. Nun wissen wir zum Voraus, was alles kosten wird und müssen jetzt schon Abonnenten werben. Finden sich nicht genügend Abonnenten, dann muß Rückzug geblasen werden; denn ein Verein, der praktisch nur über einige Instrumente und keinen baren Rappen verfügt, darf sich nicht Ausgaben aufhalten, für die er nicht zum Voraus sichere Deckung hat. Da sind nun die Orchestermitglieder, die mit Begeisterung an vergangene und kommende Abonnementskonzerte denken, die treibende Kraft, die dafür Sorge trägt, daß sich genügend Abonnenten finden lassen.

Der langen Ausführungen kurzes Resultat ist nun folgendes: „Abonnementskonzerte auf dem Land als logische Folge kaufmännischer Überlegung, die verhütet, daß ideale Bestrebungen durch realen Mißerfolg ruiniert werden.“

Sie sehen, geehrter Herr Redaktor, nicht der Gedanke „das haben wir bei uns auch“ oder die Allüren Ihres „Bahnhofvorstandes“ sind der Grund zu meinen Abonnementskonzerten; sicher aber finden anderorts auch Abonnementskonzerte statt, die gleich begründet sind, wie die meinigen. Wenn überall, wie bei uns, ein ernsthafter Musiker, der zu kritisieren versteht, über die Veranstaltungen in der Presse referiert, dann wird kaum ein Verein (oder Vereinsleiter) zu stolz, sondern wird angespornt zu weiterem, ernstem Schaffen.

Gerne hoffe ich, Sie werden auch diesen Standpunkt hinsichtlich der Abonnementskonzerte zu würdigen wissen. In dieser Hoffnung schließe ich mit achtungsvollen, kollegialen Grüßen.

A. Hasler, Rheineck (St. G.).

Nachschrift der Redaktion. Wir haben gehauen, und prompt wird zurückgehauen. Das ist in Ordnung und freut uns. Daß wir den mancherorts vorhandenen „Geiß“ geißelten und nicht das viele glücklicherweise bestehende Gute, ist aus Hieb und Gegenhieb ersichtlich. Nochmals: Wir freuen uns, wenn unsere Artikel nicht nur gelesen, sondern auch zum Gegenstand eines Disputes werden. Und noch mehr freuen wir uns, wenn, wie im vorliegenden Falle, auf jede „Verdächtigung“ unsererseits der Gegenbeweis erfolgt, daß wir ins Leere gehauen. So muß es schließlich allerorten gut werden.

La sélection des jeunes musiciens

Suivant l'exemple du gouvernement soviétique, le gouvernement allemand a organisé entre les jeunes musiciens allemands un concours destiné à fournir aux jeunes artistes l'occasion de se faire entendre devant un jury compétent et impartial.

Après une épreuve éliminatoire, les vainqueurs ont été présentés à un jury désigné par la « Reichsmusikkammer » et qui avait la mission de choisir parmi les candidats, les deux meilleurs pianistes, les deux meilleurs violonistes, les deux meilleurs violoncellistes, les deux meilleures cantatrices, les deux meilleurs chanteurs et le meilleur quatuor à cordes. Il est regrettable que l'épreuve n'ait pas été étendue aux principaux instruments à vent, mais c'est au moins un commencement.

Le programme des épreuves comportait:

Pour les pianistes: un Concerto de Beethoven, Chopin, Liszt, Tschai-kowsky ou Brahms; une œuvre de J. S. Bach; une Sonate de Mozart, Beethoven ou Schubert, et une pièce moderne au choix du candidat.

Pour les violonistes: le Concerto de Beethoven ou celui de Brahms; une Partita pour violon seul de J. S. Bach, et une œuvre moderne au choix du candidat.